

**2. Satzung zur
Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Jugenheim
vom 27.06.2019 in der Fassung vom 06.12.2021**

Der Gemeinderat hat aufgrund der § 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der § 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemDODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende 2. Änderung der Hauptsatzung vom 27.06.2019, in der Fassung vom 06.12.2021 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die öffentlichen Bekanntmachungen von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen der Ortsgemeinde Jugenheim erfolgen im Nachrichtenblatt „Aktuell“.

Alle weiteren öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen ausschließlich elektronisch auf der Internetseite der Ortsgemeinde Jugenheim unter der Adresse „www.jugenheim-rheinhessen.de“. Dies ist auf der Internetseite der Ortsgemeinde Jugenheim bekannt zu machen.

Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse www.vg-nieder-olm.de. Bei gleichzeitiger Veröffentlichung in elektronischer und papiergebundener Form ist die Bekanntmachung nach §1 Abs.1 Satz 2 als authentische Form anzusehen (vgl. § 14 Abs. 1 Satz 3 EGovGRP).

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jugenheim, den 14.09.2023

Herbert Petri
Ortsbürgermeister